

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



19. Jahrgang

Bernburg (Saale), 26. Juni 2008

Nummer 34

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Beitrittsbeschlusses des Salzlandkreises für das Jahr 2008 **364**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 **365**
- Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2008 **365**
- Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) für das Wirtschaftsjahr 2006 **366**
- 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) **368**

Impressum

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Salzlandkreis
nach Bedarf
Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)
Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70 EUR
Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Beitrittsbeschlusses des Salzlandkreises für das Jahr 2008

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt und des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 - in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Kreistag des Salzlandkreises am 25.06.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	330.861.200 EUR
in den Ausgaben auf	373.582.700 EUR
Fehlbetrag	42.721.500 EUR

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	43.044.300 EUR
in den Ausgaben auf	43.044.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch

genommen werden dürfen, wird auf 120.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage, die 2008 von den Städten und Gemeinden erhoben wird, beträgt 48,0 v. H. für die Umlagegrundlagen Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Familienleistungsausgleich und 80 v. H. der allgemeinen Zuweisungen.

Die Umlagegrundlagen sind:

- die Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach § 8 Abs. 2 FAG
- sowie
- 80 % der an sie geflossenen allgemeinen Zuweisungen im vorvergangenen Haushaltsjahr.

Bernburg (Saale), 26.06.2008

gez. Gerstner (Siegel)
Landrat

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ursprünglich war im § 2 der Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.724.800 EUR vorgesehen.

Die nach § 65 Landkreisordnung Sachsen-Anhalt (KO-LSA) i. V. mit § 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit geltenden Fassung erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht am 29.05.2008 unter AZ:305.4.4.-10402-08-SLK-HH versagt worden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2008 einen Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes

gefasst (Beschlussvorlage B/178/2008).
Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Die nach § 17 (3) Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG-LSA) GVBl. LSA Nr. 23/1999 vom 12.07.1999 in der zurzeit geltenden Fassung erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht am 29.05.2008 unter AZ:305.4.4.-10402-08-SLK-HH erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 30.06.2008 bis 08.06.2008 in der Kämmerei im Zimmer 314 a, Kreishaus I, Karlsplatz 37, zu den bestehenden Sprechzeiten öffentlich aus.

3. Bekanntmachung des Beitrittsbeschlusses

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2008 einen Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes Halle vom 29.05.2008 - AZ:305.4.4.-10402-08-SLK-HH - gefasst (Beschlussvorlage B/178/2008).

Bernburg (Saale), 26.06.2008

gez. Gerstner
Landrat

C. Sonstige Mitteilungen

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

- **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008**

Hiermit wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 des

Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 26.11.2007 zum Wirtschaftsplan 2008 wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 14.12.2007 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan liegt, gemäß § 94 Abs. 3 der GO LSA, in der Zeit

vom 28.07.2008 bis 08.08.2008

in der Geschäftsstelle des

AZV Aken,
Köthener Chaussee 1
in 0385 Aken (Elbe),

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Beanstandungen zum Wirtschaftsplan sind im Auslegungszeitraum schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2008 nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) der Wirtschaftsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Vorsitzende der Verbandsversammlung hat den Beschluss vorher beanstandet
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Verband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aken (Elbe), 25.06.2008

gez. G. Elze (Siegel)
Verbandsgeschäftsführer
des AZV Aken (Elbe)

- Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2008

Auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 09. Oktober 1992 (GVBl. LSA S. 730), in der

Fassung vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA 12/2004), sowie der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zur Zeit gültigen Fassung und das Gesetz über kommunale Eigenbetriebe vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2007 den Wirtschaftsplan beschlossen:

Erfolgsplan

die Erträge	<u>3.828.300 EUR</u>
die Aufwendungen	<u>3.767.000 EUR</u>
Jahresgewinn	<u>61.300 EUR</u>

Vermögensplan

die Einnahmen	<u>6.114.300 EUR</u>
die Ausgaben	<u>6.114.300 EUR</u>

festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Kassenkredit

Der Höchstbetrag, bis zu dem der Kassenkredite nach § 102 GO LSA zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

Verbandsumlage

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfes kann der Abwasserzweckverband Aken gemäß Verbandssatzung § 15 Abs. 2 eine Verbandsumlage erheben.

Der Verband erhebt im Jahr 2008 keine Umlage von den Gemeinden.

Sonstiges

Für die Befugnisse des Verbandsausschusses über- oder außerplanmäßige Ausgaben nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit § 97 GO LSA zuzustimmen, gelten gemäß Satzung des Abwasserzweckverbandes Aken § 9 Ausgaben bis zu einer Höhe von 100,0 TEUR im Einzelfall als unerheblich.

Der Verbandsgeschäftsführer vertritt nach § 11 der Satzung als Organ den Zweckverband und erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Aken (Elbe), 27.11.2007

gez. G. Elze (Siegel)
Verbandsgeschäftsführer i. V.

- Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) für das Wirtschaftsjahr 2006

Mit dem Prüfbericht der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH vom 15.06.2007 über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2006 wurde der Jahresabschluss festgestellt.

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigte mit

Feststellungsvermerk vom 28.08.2006 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2006.

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15.06.2007 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserzweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Verbandsversammlung fasste in der Sitzung am 26.11.2007 folgende Beschlüsse:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	56.411.369,54 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	51.257.655,40 €
	- das Umlaufvermögen	5.148.714,92 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.999,22 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.904.550,81 €
	- die Investitions- und Ertragszuschüsse	32.584.996,47 €
	- die Rückstellungen	458.807,03 €
	- die Verbindlichkeiten	20.463.015,23 €
1.2	Jahresgewinn	279.192,32 €

- | | | |
|-------|------------------------|----------------|
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 4.195.860,93 € |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 3.916.668,61 € |
2. Dem Verbandsvorsitzenden wird gemäß § 108 Abs. 3 GO-LSA und dem Geschäftsführer gemäß § 18 Abs. 4 EigBG – LSA für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
 3. Die vorgetragenen Verluste der Jahre 1998 bis 2004 in Höhe des 2004 festgestellten Bilanzverlustes von 882.847,26 € werden mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 937.964,14 € verrechnet.
 4. Der im Wirtschaftsjahr 2006 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 279.192,32 € wird mit dem vorgetragenen Jahresverlust aus 2005 in Höhe von 60.066,08 € verrechnet und der verbleibende Überschuss in Höhe von 219.126,24 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Die vorstehende Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2006 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1b) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen –Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 Abs. 5 des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA S. 446), in der derzeit gültigen Fassung, liegt der Bericht über die Jahresabschlussprüfung vom

28.07.2008 bis 08.08.2008

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) Köthener Chaussee 1, 06385 Aken öffentlich aus. Er kann von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 07:00 bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 25. Juni 2008

gez. G. Elze
Verbandsgeschäftsführer

• **2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)**

Aufgrund der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, sowie der §§ 9 und 16 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 730), in der derzeit gültigen Fassung und der Satzung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) vom 16.06.2005, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Köthen Nr. 16 am 09.09.2005 und im Generalanzeiger des Landkreises Schönebeck Nr. 35/05 am 31.08.2005 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 26.11.2007 folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 29.01.2003 beschlossen:

§ 1

**Im § 15 – Einleitungsgebühren
– ändert sich der Absatz 2 wie folgt:**

Für die Entsorgung des Schmutzwassers über die zentrale Entwässerungsanlage beträgt die Gebühr einheitlich im Verbandsgebiet 3,44 EUR / m³.

§ 2

Im § 16 – Beseitigungsgebühr – wird im Absatz 2 die Gebühr für:

a) Abwasser aus einer 14,40 Euro/m³
abflusslosen Grube
auf

und

b) Fäkalschlamm aus 50,30 Euro/m³
Hauskleinkläranlage
auf

geändert.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Aken (Elbe), 30.10.2007

gez. G. Elze
Verbandsgeschäftsführer i.V.